M. R. Bd. ..... Nr. .....

Einwohnermeldeschein

für Fräulein

Vor- und Zuname: Maria Emilie Haberkorn,

Stand: Fabrikarbeiterin

Geburtsort: Löbschwitz.

Familie. { Frau: –
Zahl der Kinder: –

Tag der Ankunft in Dresden: 22/7 80.

Wohnung. Straße: Johannesstraße Nr.: 18 Stockwerk: IV

Dresden, den 16. September 1898.

Vignette: Vignettenmarke Königreich Sachsen Dresden Gebühr 25 Pfgg. — XI. Polizei-Amt Dresden SEP. 1898

Königliche Polizeidirektion

~~Einwohneramt.~~ — II. Bez.-Meldestelle.

Zur Beachtung! Wohnungsveränderungen sind binnen 8 Tagen unter Vorzeigung dieses Meldescheines in der Meldestelle desjenigen Polizeibezirks zu melden, in welchem Inhaber zuletzt gewohnt hat.

Zuwiderhandlungen werden nach § 24 der Meldeordnung vom 1. Juni 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Wohnungswechsel:

Tag des Umzugs.	Straße oder Platz.	Haus-Nummer.	Stock-werk.	Tag der Meldung.	Polizeiliche Bescheinigung über erfolgte Meldung.

Abth. J. Vordruck Nr. 46.